



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Herrn Fraktionsvorsitzenden Foerster
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-11-18	Herr Schuklat

Ihre Anfrage vom 15.11.2016 zur Überprüfung des derzeitigen Angebotes an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin.

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre obige Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Frage: Welche 17 Einrichtungen der Kita gGmbH haben erhöhte Bedarfe signalisiert

Folgende Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH haben erhöhte Bedarfe angegeben:

1. Naturkindergarten
2. Feldstadtmäuse
3. Löwenzahn
4. Jean-Sibelius
5. Plappermäulchen
6. Anne-Frank
7. Haus Sonnenschein
8. Waldgeister
9. Wirbelwind
10. Gänseblümchen
11. Kirschblüte
12. Pumuckel
13. Rappelkiste
14. Reggio Emilia
15. City-Hort
16. Paulsstädter Fritzen
17. Future Kids

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:			
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97	
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00	
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00	
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85	
Commerzbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00	

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



2. Frage: Welche Öffnungszeiten würden diese Bedarfe befriedigen können? (Öffnung bis 18:00 Uhr, bis 19:00 Uhr, länger?)

Die Bedarfe wurden im Rahmen der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung nicht erhoben. Im Zuge der Erstellung der 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird eine Erhebung diesbezüglich angestrebt.

3. Frage: Welcher Personalmehrbedarf ergäbe sich je Einrichtung und insgesamt und welche Mehrkosten wären damit ggf. verbunden?

Für eine Stunde verlängerte Öffnungszeiten werden 0,125 VbE benötigt. Dies entspricht bei der Kita gGmbH einer Steigerung der PK in Höhe von jährlich 6.958,80 €. Bei einer Stunde längere Öffnungszeit in den 17 Kitas wären dies 2,125 VbE somit PK in Höhe von 118.299,58 €. Dazu kämen die Steigerung von Sachkosten und die Gewährleistung einer Abendmahlzeit für die Kinder.

4. Frage: Wie konkret könnte der Bedarf durch Kooperationen von einzelnen Einrichtungen befriedigt werden?

Eine Kooperation von Kitas für den Zweck der ständig wechselnden Betreuung dient nicht dem Kindeswohl und ist aus pädagogischen Gründen nicht angebracht.

§ 10 KiföG stellt die Anforderungen an das Leistungsangebot der Kitas. Hier heißt es im Abs. 3, dass zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklungsförderung Fachkräfte grundsätzlich nicht unter fünf Stunden täglich in der Gruppe tätig sein sollen. Die Kinder brauchen Bezugserzieher. Bei einer Kooperation von Einrichtungen wären die Kinder einem ständigen örtlichen und personellen Wechsel in eine andere Kita ausgesetzt.

5. Frage: Gibt es bereits erfolgreiche Beispiele für derartige Kooperationen und welche sind das?

Derartige Kooperationen sind aus pädagogischen (Bindung und Beziehung) und dem Kindeswohl dienenden Gründen nicht gewünscht.

Neben der Kita gGmbH bieten auch andere freie Träger bei Bedarf verlängerte Öffnungszeiten an.

6. Frage: Wer wurde befragt, die Leiterinnen der Einrichtungen, die Eltern bzw. die Elternräte der Einrichtungen oder gab es ein abgestimmtes Vorhaben zwischen beiden?

Die Fragebögen wurden an die Träger von Kindertageseinrichtungen versandt.

7. Frage: Welche Zielgruppen haben den Mehrbedarf angezeigt bzw. welche Gründe wurden seitens der Eltern für den Mehrbedarf angegeben? (Pendeln zur Arbeit, Schichtarbeit zum Beispiel im Einzelhandel etc.)

Die Bedarfe wurden im Rahmen der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung nicht erhoben. Im Zuge der Erstellung der 14. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird eine Erhebung diesbezüglich angestrebt.

8. Frage: Inwieweit wurde auch der Bedarf für frühere Öffnungszeiten (vor 07:00 Uhr) abgefragt und mit welchem Ergebnis für die einzelnen Einrichtungen?

Es wurde folgende Fragestellung an die Träger von Kindertageseinrichtungen formuliert:
Frage 19 „Anzahl der betreuten Kinder vor 7 Uhr“ Angabe der Kinder mit Stichtag 01.04.2014 und 02.10.2014
Folgende Antworten wurden übermittelt:

Träger	Einrichtung	Betreuungsart	Anzahl der betreuten Kinder vor 7 Uhr	
			01.04.2014	01.10.2014
Kita gGmbH	Kita Naturkindergarten	0 - 3 Jahre		9
	Am Friedensberg	3 - Schuleintritt		13
	Kita Feldstadtmäuse	0 - 3 Jahre	8	9
	Demmerstraße	3 - Schuleintritt	5	6
	Kita Löwenzahn	0 - 3 Jahre	10	10
	W.-Rathenau-Straße	3 - Schuleintritt	11	12
	H.-Heine-Schule	Hort		
	Sportkita Jean Sibelius	0 - 3 Jahre	8	10
	J.-Sibelius-Straße	3 - Schuleintritt	11	9
	Kita Flappermäulchen	0 - 3 Jahre	6	7
	Bahnhofstraße	3 - Schuleintritt	10	9

Kita Anne - Frank	0 - 3 Jahre	5	6
Möllner Straße	3 - Schuleintritt	12	14
	Hort		
Kita Haus Sonnenschein	0 - 3 Jahre	9	9
Von-Stauffenberg-Straße	3 - Schuleintritt	15	12
	Hort		
Kita Waldgeister	0 - 3 Jahre	2	5
Ziolkow skistraße	3 - Schuleintritt	7	3
Märchenkita Krebsförden	0 - 3 Jahre	5	7
J.-Gillhoff-Straße	3 - Schuleintritt	8	9
Kita Wirbel ind	0 - 3 Jahre	5	6
Hagenow er Straße	3 - Schuleintritt	8	9
Kita Gänseblümchen	0 - 3 Jahre	9	10
Friesenstraße	3 - Schuleintritt	27	26
	Hort	4	4
Kita Kirschblüte	0 - 3 Jahre	6	8
Wossidostraße	3 - Schuleintritt	8	6
Kita Pumuckl	0 - 3 Jahre	7	6
R.-Breitscheid-Str.	3 - Schuleintritt	5	3
Kita Rappelkiste	0 - 3 Jahre	3	2
Münzstraße	3 - Schuleintritt	4	4
Kita Reggio Emilia	0 - 3 Jahre	9	4
Alt Metelner Straße	3 - Schuleintritt	5	9
City - Hort	Hort	20	22
Hort Friedensschule			
"Paulsstädter Fritzen"	Hort		
Hort Reuterschule			
Kita Nidulus	0 - 3 Jahre		3
Wismarsche Straße	3 - Schuleintritt		8
Kita Future Kids	0 - 3 Jahre	10	11
Euler Straße	3 - Schuleintritt	15	18
	Hort	2	5

AWO

Kita Leuchtturm	0 - 3 Jahre	nicht verifizierbare Angaben	
Alexandrinestraße	3 - Schuleintritt		

Kita Regenbogen	0 - 3 Jahre	nicht verifizierbare Angaben	
Erich-Weinert-Straße	3 - Schuleintritt		
	Hort		

Kleine Schulzen	0 - 3 Jahre	7	7
Schulzenweg 10	3 - Schuleintritt	6	6

Kita Igelkinder mit Außenstelle in Mueß	0 - 3 Jahre	0	0
	3 - Schuleintritt	2	2

Diakonie NU

Hort Montessori-Schule	Hort		
Platz der Jugend			

Ev. Kita Matthias Claudius	0 - 3 Jahre	nicht verifizierbare Angaben	
Schelfstraße	3 - Schuleintritt		

Ev. Kita Benjamin Blümchen	0 - 3 Jahre	4	4
W.-Bredel-Straße	3 - Schuleintritt	8	8
	Hort	5	5

Ev. Kita Lankower Spielhaus	0 - 3 Jahre	15	16
Rahlstedter Straße	3 - Schuleintritt	24	26
	Hort	4	3

Ev. Kita Neumühler Strolche	0 - 3 Jahre		
Am Immensoll	3 - Schuleintritt		

Ev. integratives Montessori-Kinderhaus	0 - 3 Jahre	15	15
	3 - Schuleintritt	20	20
R.-Havemann-Straße	Hort	5	5

Waldorf	Waldorfkita Medewege	0 - 3 Jahre		
	Hauptstraße	3 - Schuleintritt		
	Waldorfkita	0 - 3 Jahre		
	Schloßgartenallee	3 - Schuleintritt		
	Hort der Freien Waldorfschule	Hort		
	Schloßgartenallee			
Kath. Propsteigemeinde St. Anna	Kindertagesstätte St. Anna	0 - 3 Jahre		
	Klosterstraße	3 - Schuleintritt		
DRK KV Schwerin e.V.	Kita Villa Traumland	0 - 3 Jahre	6	6
	Bornhövedstraße	3 - Schuleintritt	10	10
		Hort	4	4
	Kita Kinderland	0 - 3 Jahre		
	A.-Sacharow -Straße	3 - Schuleintritt		
		Hort		
SWS-Schulen GmBH	Hort am Schweriner Haus des Lernens	0 - 3 Jahre	1	1
		3 - Schuleintritt	8	8
	Ziegelseestraße	Hort	18	20
Frau Ulrich-Sandner	Freinet-Kita Entdeckerland	0 - 3 Jahre	3	3
	Hopfenbruchweg	3 - Schuleintritt	4	4
Diakoniewerk nördl. Mecklenburg gGmbH	Ev. Integrative Kita Bärenkinder	0 - 3 Jahre		
	Schillerstraße	3 - Schuleintritt		
ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH	Kita Zwergenhaus	0 - 3 Jahre	5	6
	E-Bennert-Straße	3 - Schuleintritt	4	6
		Hort	3	4

9. Frage: Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Landeshauptstadt Schwerin bei der Festlegung erweiterter Öffnungszeiten zur Befriedigung bestehender Bedarfe?

Der Fachbereich unterstreicht die Notwendigkeit von Betreuungsangeboten in Randzeiten. Steuerungsmöglichkeiten bei der Festlegung erweiterter Öffnungszeiten obliegen den Trägern von Kindertageseinrichtungen.

10. Frage: Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch zwischen der Feststellung, dass einerseits die Bedarfe mit den bestehenden Angeboten (Märchen KITA Krebsförden, 24 Stunden KITA Nidulus) befriedigt werden können und andererseits das Bemühungen des zuständigen Fachbereiches für die Realisierung besserer Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf derzeit am Fachkräftemangel scheitern würden?

Die Träger von Kindertageseinrichtungen investieren vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiterhin in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt dies unter anderem durch die berufsbegleitende Ausbildung zur Fachkraft für Seiteneinsteiger. Darüber hinaus werden Träger durch den Fachbereich aufgefordert, Modelle für Angebote der Kindertagesbetreuung in Randzeiten zu erstellen. Die Dreescher Werkstätten sowie die Kita gGmbH planen, diese Vorhaben mit ihren neuen Kitas in der Robert-Bunsen-Straße und im Wohnpark Zippendorf umzusetzen.

11. Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung letzterem Problem perspektivisch abzuhelpen? (Einstellung zusätzlicher Auszubildender für den Erzieherberuf bei der KITA gGmbH etc.)

Der § 11 KiföG M-V fordert, welche Qualifikationen das pädagogische Personal vorweisen muss. Diese können dann auch in den LQEV Berücksichtigung finden.

Zusätzlich können gemäß § 11 Abs. 4 KiföG M-V zur Unterstützung des pädagogischen Personals Praktikantinnen und Praktikanten in der sozialpädagogischen Ausbildung oder in der Vorbereitung auf eine sozialpädagogische Ausbildung eingesetzt werden. Dies gilt auch für Studentinnen und Studenten eines entsprechenden Studienganges.

Des Weiteren kann der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 11 Abs. 6 KiföG M-V im Einzelfall von den Anforderungen der Fach- oder Assistenzkraft Ausnahmen zulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann.

Schließlich befürwortet und unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin das Land M-V bei der Einführung der dualen Berufsausbildung „Kindheitspädagogin / Kindheitspädadoge 0 – 10 Jahre“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

